

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Schleiz zu den Anfragen des Stadtratsmitgliedes
Herrn Markus Fiedler**

Mit Schreiben vom 14.09.2021 gab das Stadtratsmitglied Herr Markus Fiedler eine Stellungnahme zur Problematik „Langenbuch“ ab und fügte an diese einen Fragekatalog bestehend aus 20 Fragen an den Stadtbrandmeister an.

Zu diesen Fragen nimmt das Ordnungsamt Schleiz wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkung

Dem Stadtbrandmeister Herrn Ronny Schuberth wird aggressives Verhalten in dem Sachverhalt „Langenbuch“ vorgeworfen. Diese Aussage weist das Ordnungsamt zurück. Herr Schuberth hielt sich bei seinen getätigten Aussagen stets an Recht und Gesetz.

Des Weiteren verweist das Ordnungsamt darauf, dass der Sachverhalt „Langenbuch“ nicht als „harmlose Sache“ bezeichnet werden kann. In der Sachlage wurden bestehende Gesetzlichkeiten und Vorgaben der Stadtverwaltung Schleiz, insbesondere die Vorgaben des Bürgermeisters vom 23.08.2021 missachtet. Dieses Verhalten führte zu mehreren Sitzungen mit verschiedenen Gremien, welches in einer außerplanmäßigen Zusammenkunft des Stadtrates am 06.09.2021 gipfelte. Durch diese Vorgehensweise wurde die Stadtverwaltung Schleiz und die Stützpunkt Feuerwehr Schleiz vehement an ihrer Aufgabenbewältigung gehindert.

II. Bodenplatte

Nach Aussage von Herrn Fiedler in der Zusammenkunft am 06.09.2021 wurde die Bodenplatte „Cash ohne Quittung“ bezahlt. Dies bestätigte Herr Fiedler nochmals auf Nachfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Elschner in derselben Sitzung. Mit der Stellungnahme vom 14.09.2021 gibt Herr Fiedler nun allerdings an, dass er lediglich „zum Ausdruck bringen wollte, dass die Bezahlung geklärt ist. Eine Zahlung an sich hat aber noch nicht stattgefunden“

IV. Fragen als Stadtrat

1. Gruppenführerlehrgang der 6 Kameraden aus Langenbuch

Herr Fiedler gibt in seiner Stellungnahme an, dass zu Beginn des Jahres 2019 im Zuge einer Wehrführerausschusssitzung 6 Kameraden der FFW Langenbuch benannt wurden, welche bereit wären einen Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule zu absolvieren.

Herr Fiedler fragt dabei weiter, wie viele Kameraden der Feuerwehr Langenbuch seither durch den Stadtbrandmeister in der Landesfeuerweherschule angemeldet wurden.

Das Ordnungsamt bezieht sich bei der Beantwortung der Fragen, auf die Protokolle der Wehrführerausschusssitzungen vom 25.01.2019 und vom 29.03.2019. In der Sitzung vom 25.01.2019 nahm ausschließlich der Wehrführer der FFW Langenbuch Herr Schmeißer teil. In der Sitzung vom 29.03.2019 nahm Herr Schmeißer und Herr Rimpel teil. In beiden Sitzungen bzw. Protokollen, wurden keine Kameraden seitens der FFW Langenbuch benannt, die einen Gruppenführerlehrgang absolvieren wollten. Diese Protokolle können in der FFW Schleiz eingesehen werden.

Wie viele Kameraden seither durch den Stadtbrandmeister in der Landesfeuerweherschule angemeldet wurden sind, ist in dem Ordner „Anmeldung Feuerweherschule“ einzusehen. In diesen Ordner kann ebenfalls in der FFW Schleiz Einsicht genommen werden.

Fraglich bleibt dabei, wer die benannten 6 Kameraden der FFW Langenbuch waren.

Weiterhin fragte Herr Fiedler an, warum die Kameraden nicht die notwendige Qualifizierung bis zur Antragsstellung erhalten haben, um an dem Lehrgang teilnehmen zu können.

Dem Stadtbrandmeister liegen bis zum heutigen Tag keine Anmeldungen der FFW Langenbuch vor.

Auch wurde gefragt, was in den vorangegangenen Jahren durch den Stadtbrandmeister unternommen wurde um eine notwendige Qualifizierung der Kameraden zu ermöglichen.

Es wurden mehre Lehrgänge zur Qualifizierung angeboten, welche leider seitens der FFW Langenbuch nicht wahrgenommen wurden. Der Nachweis über die durchgeführten Lehrgänge ist beim stellv. Stadtbrandmeister Herrn Axel Wöhrle (Kreisausbilder) einzusehen.

Des Weiteren weist das Ordnungsamt daraufhin, dass aktuell kein Kamerad der FFW Langenbuch über einen Atemschutzgeräteträgerlehrgang verfügt und nur wenige über einen Truppführerlehrgang. Beide Lehrgänge sind allerdings notwendig, um eine Anmeldung bei der Landesfeuerweherschule durchzuführen.

2. Gerätewart FFW Langenbuch

In der Stellungnahme wurde die Aussage getroffen, dass im Jahr 2005 zwei Kameraden den Lehrgang zum Gerätewart absolviert haben. Diese Aussage ist korrekt. Hierbei handelt es sich um die Kameraden Schuster und Fiedler.

Ebenfalls korrekt ist es, dass die Arbeit der Gerätewarte anfangs geringfügig getätigt wurde. Allerdings fehlte die notwendige Berufung zum Gerätewart durch den Bürgermeister der Stadt Schleiz von Beginn an. Demnach war es rechtlich gar nicht möglich, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Außerdem werden seit ca. 8 Jahren keine Geräte mehr durch die zwei Kameraden gewartet.

Der Stadtbrandmeister hat die personelle Aufstockung auch nicht im Ordnungsamt gemeldet, da beide Kameraden nicht berufen sind und somit hätten gar nicht tätig werden dürfen. Allein schon aus versicherungstechnischen Gründen nicht.

3. Entsendung zu Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule

Herr Fiedler stellte außerdem die Frage, wie viele Kameraden von Ortsteilwehren in der bisherigen Amtszeit des Stadtbrandmeisters auf seine Beantragung hin auf die Landesfeuerweherschule zu einem Lehrgang entsandt wurden.

Das Ordnungsamt bestätigt, dass jeder Kamerad der über die nötige Vorqualifizierung verfügte, auch zum entsprechenden Lehrgang angemeldet wurde, wenn er das selbst gewünscht hat.

Die Namen der Kameraden können wie oben beschrieben im Ordner „Anmeldung Feuerweherschule“ eingesehen werden.

4. Zur Verfügung gestellte Ausrüstungsgegenstände

Zusätzlich fragte Herr Fiedler, welche Ausrüstungsgegenstände für die Ortsteilwehren in der Amtszeit des Stadtbrandmeisters angeschafft und in den Ortsteilen integriert wurden.

Alle angeschafften Ausrüstungsgegenstände in der vollzogenen Amtszeit können mit Hilfe des Haushaltplanes nachvollzogen werden. Die Haushaltspläne und die Verteilung der Gegenstände können in der Stadtverwaltung Schleiz eingesehen werden.

5. Verhinderung der Qualifizierung von Kameraden

Herr Fiedler fragt weiter an, ob der Stadtbrandmeister Weiterbildungen an der Landesfeuerweherschule bewusst verhindert, damit seine eigene Qualifikation nicht erreicht oder übertroffen werden kann, um damit eine Auswahl an Kandidaten zur Wahl des Stadtbrandmeisters oder seines Stellvertreters einzuschränken.

Das Ordnungsamt gibt an, dass ein Übertreffen der Funktion des Verbandsführers in Thüringen nicht möglich ist. Sollte ein Kamerad sich ebenfalls zum Verbandsführer entwickeln wollen, steht diesem weder die Stadtverwaltung Schleiz noch die Stützpunkt Feuerwehr entgegen.

Am 01.11.2020 wurden z.B. 2 Kameraden der Langenbacher Feuerwehr zum Truppführerlehrgang eingeladen und angemeldet. Leider fand dieser Lehrgang Corona-bedingt nicht statt.

6. Unterstützung bei Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes

Es wurden Anweisungen in Form einer Dienstanweisung zum Verhalten im Feuerwehrdienst nach der SARS COV II Verordnung getroffen. Die Dienstanweisung wurde den Wehrführern ausgehändigt, welche die Aufgabe hatten diese den Kameraden zu erläutern.

Weiterhin liegt der Stützpunktfeuerwehr Schleiz ein eigener Stufenplan vor. Zusätzlich wurden zahlreiche OP- und FFP2 Masken angeschafft und an alle Ortsteile ausgegeben.

7. Einforderung einer 4 Punkte Liste

Der Stadtbrandmeister bezieht sich im Schreiben vom 02.08.2021 auf keine Satzung oder Gesetz sondern lediglich auf das „Gesetz der Vernunft“.

Die angeführten 4 Punkte, dass die Stadtverwaltung hinter der Feuerwehr steht, die Feuerwehrentschädigungssatzung angepasst wird, Einsatzkräfte der Feuerwehr in die Stadtverwaltung eingestellt werden und ein Vortrag bzw. ein Rundgang des Bürgermeisters im Gerätehaus stattfindet, stellen keines Weges Einforderungen dar welche erfüllt sein müssen, damit sich der Stadtbrandmeister zur Wiederwahl aufstellen lässt.

Sie bilden die Wünsche nach einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Wehr und Stadtverwaltung ab, um wieder vollends miteinander arbeiten zu können.

8. § 11 der Satzung der Feuerwehren der Stadt Schleiz

Der § 11 der Satzung der Feuerwehren der Stadt Schleiz ist dem Stadtbrandmeister bekannt.

Er äußert sich zu allen Belangen, welche feuerwehrtechnische Hintergründe haben, weil er es satzungsgemäß muss.

In § 11 Abs. 5 der Satzung der Feuerwehren der Stadt Schleiz wird ausschließlich von einem „hinwirken“ gesprochen. Das heißt, dass der Stadtbrandmeister schon eine fachlich beratende Funktion einnimmt, allerdings aktiv darauf hinwirken muss, um die anfallenden feuerwehrtechnischen Aufgaben erfüllen zu können.

9. Zusammenkunft am 06.09.2021

Am 06.09.2021 fand keine Sondersitzung des Stadtrates, sondern lediglich eine Zusammenkunft dessen statt.

Die Berichterstattung der OTZ kann sich der Stadtbrandmeister nicht erklären.

Es ist korrekt, dass ein Kamerad der Einsatzabteilung in der OTZ als Redakteur arbeitet.

Eine Befangenheit des Kameraden zwischen seiner beruflichen Tätigkeit als Redakteur und der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Schleiz liegt aus Sicht der Stadtverwaltung Schleiz nicht vor. Des Weiteren kann sich der Redakteur auf die Pressefreiheit aus Art. 5 Abs. 1, 2. Alt. Grundgesetz berufen.

10. Bauliche Bedingungen der Ortswehren

Dem Stadtbrandmeister sind die baulichen Bedingungen der Ortswehren seit dem 09.01.1993 bekannt.

11. Bemühungen zur Verbesserung der baulichen Bedingungen

Über die gesamte Amtszeit des Stadtbrandmeisters hinweg wurden verschiedenste Bemühungen unternommen, um die baulichen Bedingungen in den Feuerwehren der Stadt Schleiz zu verbessern.

Alle Bemühungen die unternommen wurden, sind zu jeder Jahreshauptversammlung benannt und besprochen wurden. Auch im Haushalt des jeweiligen Jahres sind alle unternommenen Maßnahmen ersichtlich.

Eine direkte Liste der Verbesserungen wird aktuell nicht geführt. Jedoch sind wie oben beschrieben alle Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet und können in der Kämmerei eingesehen werden. Eine Erarbeitung einer solchen Liste wird aus zeitlichen Gründen nicht in Aussicht gestellt.

12. Haushaltsposition Werterhaltung der Gebäude und Anlagen

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Mittel i.H.v. 35.000 € im Verwaltungshaushalt im Jahr 2020 beantragt. Diese Mittel wurden durch die Stadt Schleiz auf 10.000 € eingekürzt und konnten dann schließlich durch Folgegespräche auf zumindest 15.000 € angehoben werden. Die Höhe der eingestellten Mittel der Jahre zuvor ist im Haushaltsplan der Vorjahre ersichtlich, welche in der Kämmerei eingesehen werden können.

Die Höhe der verwendeten Mittel im Verwaltungshaushalt belaufen sich für das Jahr 2021 auf 15.000 €. Leider musste der Abriss des Turmes der FFW Lössau aus haushalterischen Gründen aus der Haushaltsplanung herausgenommen werden.

Alle Zahlungsbelege und Rechnungen über die Ausgaben der Feuerwehren aus dem Verwaltungshaushalt liegen in der Kämmerei vor.

Diese Positionen, über die vergangene Amtszeit des Stadtbrandmeisters einzeln aufzuschlüsseln, würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten. Aus diesem Grund empfehlen wir, sich einen Einblick durch die Abteilung Finanzen geben zu lassen.

13. Auskünfte aus dem Vermögenshaushalt

Die finanziellen Mittel des Investitionshaushaltes verhalten sich analog denen des Verwaltungshaushaltes. Alle Mittel sind auch hier mit den entsprechenden Höhen in der Kämmerei einsehbar.

14. Leitstelle Gera

Die Behauptung, dass sich die FFW Schleiz über den Alarmierungsplan und die Ausrückeordnung der Leitstelle und des Landkreises hinwegsetzt, wird zurückgewiesen.

Die Stützpunkt Feuerwehr Schleiz setzt so viele Kräfte und Fahrzeuge im Einsatzfall ein, wie von Nöten sind. Eine „Beschäftigungstherapie“ der Kameraden findet nicht statt.

Bei einem Telefonat mit dem Kreisbrandinspektor Herrn Uwe Tiersch konnte keine Rückfrage des Stadtrates Herrn Fiedler registriert werden.

Die Ergebnisse der Rückfragen bei der Unfallkasse und beim Landratsamt sind dem Ordnungsamt der Stadt Schleiz schriftlich nachzureichen.

Der Alarmierungsplan der Leitstelle Gera sieht vor, dass immer erst die jeweilige Ortsfeuerwehr alarmiert wird und in einer zweiten Alarmierung (Schleife) die jeweilige Stützpunkt Feuerwehr. Diese Vorgehensweise ist keinesfalls eine Erfindung der Schleizer Wehr, sondern gängige Einsatzpraxis.

Der Regel, dass der Funkkanal zur Leitstelle nicht zur Einsatzbearbeitung der betreffenden Wehren genutzt wird, unterwirft sich die FFW Schleiz seit dem ersten Tag.

Ebenso besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle Gera und der Feuerwehr Schleiz. Als Nachweis hierrüber liegt diesem Schreiben eine E-Mail der Leitstelle Gera vom 14.08.2021 bei.

Die Behauptung das es eine Duldung des Landratsamtes vorliegt, mit welcher erheblich von den vorgelegten und vereinbarten Regeln der Leitstelle Gera abgewichen wird, konnte durch ein Telefonat des Ordnungsamtes mit dem Kreisbrandinspektor Herrn Tiersch am 19.10.2021 widerlegt werden.

15. Bildmaterial

Zunächst verweist das Ordnungsamt darauf, dass Bilder vom öffentlichen Grund in Richtung von Privatgrundstücken möglich sind. Selbstverständlich ist dabei die Privat- und Intimsphäre zu schützen.

Weiterhin ist zwischen den zwei Rechtsfiguren „Recht am Bild“ und den „Bildrechten“ zu unterscheiden.

Bis zum heutigen Tag sind keine Beschwerden über Bildrechtsverletzungen bei der FFW Schleiz eingegangen.

Außerdem werden notwendige Berechtigungen für private Grundstücke vor Betreten dieser eingeholt.

16. Einsätze auf der BAB9

Bei Einsätzen auf der Bundesautobahn 9 hat die jeweilige Stützpunktfeuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Einsatzleitung inne.

Nicht der Stadtbrandmeister gibt die Einsatzbefehle vor, sondern er entspricht den Einsatzbefehlen der Leitstelle Gera.

17. Offizielle Beratung mit dem Landrat

In der Vergangenheit fanden insgesamt 3 offizielle Beratungen mit dem Landrat statt.

Bei der ersten Beratung in der Stadt Triptis nahm Herr Schubert teil.

Während der zweiten Sitzung in Gefell hielt sich Herr Schubert im Auftrag des Landratsamtes in Bonn zur Überführung des neuen Katastrophenschutzfahrzeuges auf.

Die Ladung zur dritten Sitzung erfolgte sehr kurzfristig. Zum selben Zeitpunkt fand eine bereits längerfristig geplante Übung der FFW Schleiz statt. Deshalb nahm Herr Schubert an dieser Sitzung nicht teil.

18. Nachalarmierung und Personalmangel

Notwendige Nachalarmierung werden durch die FFW Schleiz natürlich getätigt. Allerdings nur dann, wenn die anfallenden Aufgaben mit dem vorhandenen Kameraden nicht erfüllt werden können. Ein Beispiel hierfür ist ein größerer Verkehrsunfall im Jahr 2018, bei dem die Städte Triptis und Hirschberg nachalarmiert wurden.

Dass die Stützpunktfeuerwehr Schleiz über zu wenig Personal verfügt, spricht der Stadtbrandmeister seit mehreren Jahren in der Jahreshauptversammlung oder verschiedenen Medien an.

Deshalb kam die Feuerwehr Schleiz auch auf die Idee, man könne in den Bewerbungsverfahren der Stadt Schleiz, bei gleicher Eignung, Feuerwehrkameraden den Vortritt geben.

Es gibt mehrere Maßnahmen der Feuerwehr um den Personalmangel entgegen zu wirken. So wirbt die Wehr in elektronischen Medien und Zeitung. Betreibt eine aktuelle Homepage und eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Auch „Tage der offenen Tür“ finden statt. Weiterhin soll es eine „Schul-AG Feuerwehr“ geben.

19. Einsatzfahrzeuge für überörtliche Einsätze

Nach Aussage von Herrn Fiedler liegt im Landratsamt Fachdienst Öffentliche Ordnung, Brand-/Katastrophenschutz eine Auflistung von Bedarf und Realität aller Stützpunktwehren vor.

Nach Telefonat am 19.10.2021 konnte das Ordnungsamt durch den Kreisbrandinspektor Herrn Tiersch in Erfahrung bringen, dass eine solche Auflistung im Landratsamt nicht vorhanden ist.

20. Kontrollfunktion des Stadtbrandmeisters

Der Stadtbrandmeister steht für eine kooperative Zusammenarbeit mit den Ortswehren und deren Wehrführern. Ein Einbremsen in den Bemühungen der Ortsteile ist dem Ordnungsamt nicht bekannt.

Durch die Stützpunkt Feuerwehr werden sogar zusätzliche Ausbildungen auf den Ortsteilen ermöglicht.

Außerdem finden im Abstand von 2 Monaten regelmäßige Wehrführerausschüsse statt, in denen aktuelle Informationen an die Wehrführer und somit an die Ortswehren weitergegeben und aktuelle Probleme besprochen werden. Auch dienen die Ausschüsse als Möglichkeit für die Ortswehren ihre Anregungen und Probleme bei der Stützpunktfeuerwehr einzubringen.